

**Zeitschrift:** Rote Revue : sozialistische Monatsschrift  
**Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz  
**Band:** 2 (1922-1923)  
**Heft:** 8

**Artikel:** Achtstundentag und Reparationen  
**Autor:** Hertz, Paul  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-328436>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Achtstundentag und Reparationen.

Von Dr. Paul Hersh, Berlin.

Über die Wirkungen des Achtstundentages in Deutschland herrschen im In- und Auslande falsche Vorstellungen. Eine oberflächliche Betrachtung hat die Meinung hervorgerufen, als ob der Verfall der deutschen Währung und der Rückgang der deutschen Produktion vor allem auf die Wirkungen des Achtstundentages zurückzuführen seien, und als ob es nur der Verlängerung der Arbeitszeit bedürfe, um die deutsche Produktion und damit auch Deutschlands Fähigkeit zu Reparationsleistungen zu erhöhen. Diese Meinung findet an den Tatsachen selbst keine Bestätigung.

Einen schematischen Achtstundentag, der eine Fessel der Produktion darstellt, gibt es in Deutschland überhaupt nicht. In der Landwirtschaft hat er nie bestanden. Hier hat sich die Dauer der Arbeitszeit von Anfang an nach den wirtschaftlichen Erfordernissen gerichtet. Im Bergbau besteht die Siebenstundenschicht für die Untertagarbeiter, die Forderung nach der Sechsstundenschicht, die eine Zeitlang von der gesamten Bergarbeiterenschaft stürmisch verlangt wurde, ist angesichts der schweren Wirtschaftslage Deutschlands aufgegeben. Statt dessen werden seit Anfang 1920 Überstunden und Überschichten verfahren. Bei der Eisenbahn und im Werkzeugewerbe ist der Tatsache, daß die Arbeitszeit vielfach nur Arbeitsbereitschaft ist, in vollem Umfang Rechnung getragen. Auch im gesamten übrigen Wirtschaftssektor hat sich die Anpassung der Arbeitszeit an die Betriebserfordernisse vollzogen. Für neun Zehntel aller von der amtlichen Tarifstatistik erfaßten beschäftigten Personen bestehen tarifliche Vereinbarungen über die Arbeitszeit, in denen Sonderregelungen getroffen sind. Überstunden werden in großem Umfange geleistet und die Erfahrung hat gezeigt, daß eine Verständigung mit den Arbeitern über Überstunden leicht herbeizuführen ist, wenn betriebstechnische oder wirtschaftliche Notwendigkeiten vorliegen. Auf dem Wege der freien Vereinbarung und ohne jeden staatlichen Zwang ist also eine Regelung der Arbeitszeit erfolgt, die den Achtstundentag bestehen läßt, zugleich aber Rückblick auf die Produktionsbedingungen nimmt.

Ist durch diese Tatsachen bewiesen, daß dem Wirtschaftsleben durch den Achtstundentag kein Schaden zugefügt worden ist, so zeigen andererseits die Wirkungen des Achtstundentages beträchtlich in Nutzen. In der Vergangenheit hat — wie fast unbestritten ist — die Verkürzung der Arbeitszeit nicht hemmend, sondern fördernd auf die Leistungen gewirkt. Auch jetzt zeigt sich in zunehmendem Maße eine Zunahme der Arbeitsleistungen seit 1918. In Industrien, die bereits früher eine kurze Arbeitszeit hatten, ist meist die Friedensleistung erreicht, in vielen Fällen sogar überschritten. Überhaupt ist ganz allgemein die fortschreitende Besserung der Arbeitsleistung unver-

kennbar. Das ist um so bemerkenswerter, weil damit erwiesen ist, daß die Hemmungen für die Hebung der Produktion, die in der gegenwärtigen Wirtschaftsstruktur Deutschlands liegen, durch die Anstrengungen der Arbeiter teilweise beseitigt wurden. Wo sich der Übergang zum Achtstundentag allmählich vollzog, liegt also auch nach der Meinung von Gegnern des Achtstundentages kein Anlaß zu seiner Beseitigung vor.

Eine starke und plötzliche Verkürzung der Arbeitszeit ist durch den Achtstundentag nur eingetreten in der Landwirtschaft und im Verkehr. In der Landwirtschaft sind schädigende Wirkungen durch die Anpassung der Arbeitszeit an den Saisoncharakter der Landwirtschaft vermieden worden. Durch Tarifvertrag sind Jahresarbeitszeiten festgesetzt worden, die beliebig auf die einzelnen Monate verteilt werden können. Im Verkehr ist ähnliches der Fall. Für die privaten Verkehrsbetriebe ist an die Stelle der Arbeitszeit vielfach die Arbeitsbereitschaft getreten. Das ist auch bei den Reichseisenbahnen der Fall, wo in den Werkstätten die Leistungen den Friedensstand erreicht und überschritten haben. Im Bergbau ist es nicht die Verkürzung der Arbeitszeit, die den Rückgang der Leistung gezeitigt hat, sondern der Raubbau während des Krieges, dessen Folgen nur langsam zu überwinden sind, der Rückgang der Zahl der Hauer, die unterlassene Ausbildung von neuen Hauern und der Mangel an neuen Kohlenschächten. Trotzdem ist bereits 1921 z. B. im niederrheinischen Steinkohlenrevier die Schichtleistung pro Kopf des gelernten Hauers größer gewesen als 1913. Dasselbe ist im Braunkohlenbergbau und im Kalibergbau der Fall.

Wenn trotzdem die Gesamterzeugung Deutschlands und die Arbeitsleistungen der Arbeiter noch nicht in dem volkswirtschaftlich wünschenswerten Maße gestiegen sind, so wegen der zahlreichen Hemmungen sozialer und wirtschaftlicher Art. Die wichtigste ist der ungenügende Reallohn des deutschen Arbeiters, der infolge des dauernden Markturstzes erheblich gesunken ist. Das gilt ganz besonders für die letzten Monate. Von großer Bedeutung ist ferner die mit der ungenügenden Kaufkraft der Arbeiter verbundene mangelhafte Ernährung, der schlechte Gesundheitszustand, die trostlose Wohnungsverhältnisse und vor allem die durch die unsicheren wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse hervorgerufene starke Unruhe. Solange diese Hemmungen bestehen, ist eine Steigerung der Produktion durch erhöhte Leistungen der Arbeiter kaum möglich, am wenigsten aber ist sie durch eine Verlängerung der Arbeitszeit zu erreichen. Die Verlängerung der Arbeitszeit vergrößert nur die Hemmungen und bringt die Gefahr der Minderung des Arbeitsertrages mit sich.

Sie gefährdet aber auch das höchste Gut, das die deutsche Volkswirtschaft noch besitzt: die menschliche Arbeitskraft. Bei ungenügender Entlohnung und gleichzeitiger übermäßiger Anspannung muß sie leiden.

Selbst wenn also vorübergehend durch längere Arbeitszeit vermehrte Leistungen zu erzielen wären — wogegen aber alle Erfahrungen sprechen — so würde der dauernde Schaden, der der deutschen Volkswirtschaft zugefügt würde, den augenblicklichen Nutzen weit übersteigen. Auch die Fähigkeit zu Reparationsleistungen würde dadurch weiter eingeschränkt werden.

Die wichtigste Voraussetzung für die Steigerung der Produktion Deutschlands ist die Stabilisierung der deutscher Währung. Nur dadurch kann das Element wildester Spekulation, das jetzt in der deutschen Volkswirtschaft hervortritt und die Erhöhung des Produktionsvertrages hindert, eingedämmt werden. Eine Lösung des Produktionsproblems ist erst möglich nach erfolgter Stabilisierung der Währung. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo alle Gütergewinnung zu einer gefährlichen Spekulation geworden ist, sucht man das Verlustrisiko auf ein Minimum herabzudrücken. Man richtet sich immer mehr darauf ein, so wenig wie möglich Ware auf den Markt zu bringen, weil nur das allein vor sicherem Verlusten schützt. Es fehlt auch der Anreiz, die Gütergewinnung zu vermehren, weil jede Preissenkung bei gleichzeitiger weiterer Geldentwertung den geschäftlichen Ruin bedeutet.

Aus diesem Grunde sind auch die technischen und organisatorischen Möglichkeiten zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der deutschen Produktion nicht voll ausgenutzt worden. In diesem Zusammenhang aber erscheint die Aufrechterhaltung des Achtstundentages notwendig als mächtigster Hebel in der Reihe der Maßnahmen sozialer und wirtschaftlicher Art, die zur Gesundung der deutschen Wirtschaft beitragen können. Einmal um seiner Wirkung auf Arbeitsfreude und Arbeitsintensität willen, dann aber vor allem, weil seine Durchführung den stärksten Antrieb zur technischen und organisatorischen Ausgestaltung der Produktion bedeutet. Die Bedeutung des Achtstundentages beruht auf der Erfahrung, die in der Vergangenheit mit ihm gemacht worden sind. Der technische und organisatorische Fortschritt ist stets um so größer und rascher gewesen, je höher der Lohn und je kürzer die Arbeitszeit war. Der Achtstundentag bewirkt also eine Steigerung des Antriebs zur Verbesserung der Technik, eine viel bessere Ausnutzung des fixen Kapitals und eine Verringerung der Generalumkosten. Dass diese Wirkungen des Achtstundentages bisher noch nicht so auffallend in Erscheinung getreten sind wie in Amerika, ist zurückzuführen auf die starken Gegenwirkungen, die auf der Valutakonjunktur beruhend, sich dieser Auswirkung entgegengestellt haben.

Die Aufrechterhaltung des Achtstundentages ist daher nicht nur eine soziale Notwendigkeit für die deutsche Arbeiterklasse, sie ist eine Lebensnotwendigkeit für die deutsche Volkswirtschaft und die Voraussetzung für die Erfüllung der Reparationsverpflichtungen.

---